**Im Jahr 2020 gaben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 14,5 Milliarden Euro für Kultur aus. Gegenüber den Ausgaben im Jahr 2010 entsprach das einer Steigerung um 55 Prozent. Allein von 2019 auf 2020 stiegen die öffentlichen Kul­turausgaben um 15,6 Prozent – vor allem aufgrund der Mehrausgaben für Hilfs- und Unterstützungsprogramme im Rahmen der Corona-Pandemie. Trotz der Ausgabensteigerung auf Bundesebene wurden die Kulturausgaben auch im Jahr 2020 überwiegend von den Gemeinden und den Ländern bestritten.**

Fakten

Der Kulturbereich umfasst – nach der hier zugrunde liegenden Abgrenzung – die Bereiche Theater und Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, kulturelle Angelegenheiten im Ausland, sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Zu den kulturnahen Bereichen zählen Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Im Jahr 2020 gaben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 14,5 Milliarden Euro für Kultur aus. Gegenüber den Ausgaben im Jahr 2010 entsprach das einer Steigerung um 55,1 Prozent. Allein von 2019 auf 2020 stiegen die öffentlichen Kulturausgaben um 15,6 Prozent – vor allem aufgrund der erheblichen Mehrausgaben für Hilfs- und Unterstützungsprogramme im Rahmen der Corona-Pandemie. Allerdings fiel die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben in den Ländern (einschließlich Gemeinden) sehr unterschiedlich aus: Während die Ausgaben in den Flächenländern zwischen 2019 und 2020 um 6,8 Prozent stiegen, erhöhten sie sich in den Stadtstaaten um 16,8 Prozent. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 52,9 Prozent.

Trotz der Ausgabensteigerung auf Bundesebene wurden die Kulturausgaben auch im Jahr 2020 überwiegend von den Gemeinden und den Ländern bestritten. Auf die Gemeinden entfiel ein Anteil von 39,1 Prozent (5,7 Mrd. €), der Anteil der Länder – einschließlich Stadtstaaten – lag bei 38,6 Prozent (5,6 Mrd. €). Der Bund beteiligte sich an der öffentlichen Kulturfinanzierung mit 3,2 Milliarden Euro bzw. einem Anteil von 22,4 Prozent.

Auch in Bezug auf den jeweiligen Gesamthaushalt ist die Bedeutung der Kulturausgaben auf Gemeindeebene relativ am größten: Während im Jahr 2020 beim Bund 1,50 Prozent des Gesamthaushalts auf Kulturausgaben entfielen, waren es bei den Länder 1,79 Prozent und bei den Gemeinden 2,37 Prozent. Bezogen auf alle Körperschaftsgruppen lag der Anteil der Kulturausgaben bei 1,89 Prozent (2010: 1,68 Prozent / 2019: 1,80 Prozent).

Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur im Jahr 2020 einen Anteil von 0,43 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP). 2019 lag der Anteil, wie auch 2010, noch bei 0,36 Prozent. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner stiegen zwischen 2010 und 2019 von knapp 117 Euro auf rund 151 Euro. 2020 lagen die Ausgaben bei 174,51 Euro pro Kopf.

Wie oben dargestellt, entfallen auf die Länder und Gemeinden knapp vier Fünftel der öffentlichen Kulturausgaben. Die pro-Kopf-Ausgaben fallen dabei allerdings sehr unterschiedlich aus. Im Jahr 2020 lagen die Ausgaben im Durchschnitt bei 135 Euro pro Kopf. An der Spitze standen Berlin (250 Euro), Sachsen (244 Euro), Hamburg (225), Bremen (190 Euro) und Thüringen (175 Euro). Auf der anderen Seite der Skala standen Rheinland-Pfalz (72 Euro), Niedersachsen (85 Euro), Schleswig-Holstein (89 Euro) und das Saarland (94 Euro).

Wird die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben nach Kulturbereichen betrachtet, so hatten 2020 Theater und Musik (31,4 Prozent), Museen, Sammlungen, Ausstellungen (18,7 Prozent) sowie Bibliotheken (12,1 Prozent) die höchsten Anteile. Darauf folgten die Bereiche kulturelle Angelegenheiten im Ausland (4,8 Prozent), öffentliche Kunsthochschulen (4,5 Prozent) sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege (4,5 Prozent). 2,5 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben entfielen auf die Verwaltung kultureller Angelegenheiten und 21,6 Prozent auf sonstige Kulturpflege.

Neben den Kulturausgaben wurden 2020 noch 2,6 Milliarden Euro für kulturnahe Bereiche sowie 518 Millionen Euro für die Filmförderung aufgebracht. Zu den kulturnahen Bereichen zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung (1,48 Mrd. Euro), für kirchliche Angelegenheiten (758 Mio. Euro) sowie die Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen (380 Mio. Euro).

Bei der Finanzierung der kulturnahen Bereiche insgesamt hatten die Länder im Jahr 2020 einen Anteil von 54,0 Prozent. Beim Bund waren es 28,3 Prozent und bei den Gemeinden 17,7 Prozent. An den Gesamtausgaben für kirchliche Angelegenheiten (darunter beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten) hatten allein die beiden Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg einen Anteil von 41,3 Prozent. Der Bereich Rundfunkanstalten und Fernsehen wurde zu 99,2 Prozent vom Bund finanziert. Während beim Bund beispielsweise die Ausgaben für die Deutsche Welle in diesen Bereich fallen, werden die Landesrundfunkanstalten überwiegend durch Rundfunk- und Fern­sehgebühren finanziert.

Im Jahr 2019, also dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, betrugen die durchschnittlichen Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur insgesamt noch 3.402 Euro. 2020 sanken die Ausgaben auf 2.874 Euro pro Haushalt. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt entsprach das 1.437 Euro pro Person. Pro Haushalt wurden im Jahr 2020 beispielsweise 223 Euro für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften aufgewendet. Für kulturelle Veranstaltungen (Kino/Theater/Konzert/Kino/Zirkus) gaben die Haushalte im selben Jahr durchschnittlich 52 Euro aus, für den Erwerb von Büchern 119 Euro (2019: 156 Euro / 108 Euro).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Besuchszahlen in den Kultureinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie bzw. aufgrund pandemiebedingter Schließungen und restriktiver Zugangsregelungen sehr stark gesunken. Beispielsweise sank bei den gut 1.700 Kinos die Zahl der Kinobesuche von 2019 auf 2020 von 118,6 auf 38,1 Millionen. Die Besuchszahlen der rund 6.850 Museen gingen zwischen 2019 und 2020 ähnlich stark zurück – von 111,6 auf 41,5 Millionen. In beiden Bereichen wurde damit der jeweils niedrigste Wert seit Beginn der Zeitreihen im Jahr 2000 gemessen. Bei den öffentlichen und privaten Theatern wurden in der Spielzeit 2018/2019 noch 26,3 Millionen Besuche in 774 Spielstätten gezählt, 2019/2020 waren es nur noch 18,4 Millionen Besuche.

In der Spielzeit 2019/20 gab es in Deutschland insgesamt 121 öffentlich finanzierte Orchester mit 9.210 Mitgliedern. Diese boten insgesamt 7.183 Konzerte an, die rund 3,9 Millionen Mal besucht wurden (47 Besuche je 1.000 Einwohner). Allerdings war die Spielzeit 2019/20 teilweise schon von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. In der Spielzeit 2018/19 wurden noch 5,6 Millionen Konzertbesuche gezählt (67 Besuche je 1.000 Einwohner).

Im Jahr 2020 zählten die 931 öffentlichen Musikschulen in Deutschland etwa 1,4 Millionen Schülerinnen und Schüler, davon waren 1,2 Millionen unter 19 Jahre alt. Damit nahm im Jahr 2020 jede zwölfte Person in der Gruppe der unter 19-Jährigen Unterricht an einer Musikschule. Insbesondere durch die Umstellung auf Online-Angebote sank die Zahl der unter 19-jährigen Musikschülerinnen und -schüler von 2019 auf 2020 lediglich von 1,26 auf 1,19 Millionen.

Schließlich gab es im Jahr 2021 in Deutschland 8.155 öffentliche und 717 wissenschaftliche Bibliotheksstandorte. Die öffentlichen Bibliotheken meldeten für 2021 insgesamt 249 Millionen Entleihungen (82 Prozent physische und 18 Prozent digitale Medien). Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken wurden für 2021 rund 47,3 Millionen physische Entleihungen gezählt.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht 2022

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Weitere Informationen zum Thema **Volkshochschulen (vhs)** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/61675>

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

Die öffentlichen Ausgaben für **Filmförderung** können anhand der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kulturbereiche, zum Beispiel sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen. Teilweise werden sie auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2023 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)